

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Die Schule hat am 17.04.2026 den Jahresabschluss 2025 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Begleitbericht Jahresabschluss 2025
- Jahresabschluss 2025 Anhang;
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2025;
- Bankauszug zum 31.12.2025
- Bewegte Konten 2025
- Saldenliste

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1, allgemeine Grundsätze oder Vorgaben", im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1, Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	380.784,74
B) Aufwendungen	385.682,45
<i>Differenz A-B</i>	-4.897,71
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	5.617,00
D) Aktive Wertberichtigungen	-
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	719,29
Steuern	388,44
Geschäftsergebnis	330,44

Bilanz

(B) Anlagevermögen	-
(C) Umlaufvermögen	187.659,22
(D) Rechnungsabgrenzungen	1.145,58
Summe Aktiva	188.804,80
(A) Eigenkapital	3.350,40
(B) Rückstellungen	-
(0) Verbindlichkeiten	24.662,22
(E) Rechnungsabgrenzungen	160.792,18
Summe Passiva	188.804,40

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2025 und die Verwendung der im Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;

Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 04.03.2026) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben wurden; Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses

BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2025 angekauft wurden, zur Gänze abgeschrieben worden.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen

Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen. Die Schule hat Forderungen aus nicht erhaltenen Aktivzinsen von 5.634,81 €.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2025 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2025	208.679,87
Einhebungen	630.561,41
Zahlungen	657.216,87
Kassastand zum 31.12.2025	182.024,41

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen beträgt 1.145,58 €, es sind transitorischen Rechnungsabgrenzungen, es sind Softwarelizenzen, welche im Jahr 2025 bezahlt wurden, jedoch das Jahr 2026 betreffen.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital beträgt einschließlich des Jahresergebnisses beträgt 3.350,40 €

VERBINDLICHKEITEN

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 24.662,22 €; davon Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 14.674,12 € und der Betrag für eingehende Rechnungen beträgt 9.988,10 €.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe 160.792,18 € zu verzeichnen und es handelt sich um Einnahmen, welche der Folgeperiode anzurechnen sind, davon 46.000,00 € Investitionsbeiträge.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 380.784,74 €, die größten Posten sind:

Laufende Zuwendungen der Ministerien	113.180,49
Laufende Zuwendungen der Provinz	91.695,65
Laufende Zuwendungen der Haushalte	89.791,74
Laufende Zuwendungen von der EU	27.473,36
Investitionsbeiträge von Ministerien	57.717,60

Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 385.682,45 € und bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und bezogene Leistungen.

Die Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen beträgt -4.897,71 €

Die Finanzerträge belaufen sich auf 5.617,00 €

Das Ergebnis vor der Besteuerung beträgt 719,29 €

Die Steuern (IRAP) betragen 388,85 €

Der Jahresabschluss schließt mit einem GEWINN von 330,44 € ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- so weit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt,
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt,

Das Kontrollorgan gibt

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2025 der Schule,
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert,
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft,
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2025.

Adelheid Weiss

Manuela Paulmichl